

Eingang Stv-Büro: 05.10.2020
Drucks. 16-346/I/1494 16-21

Präsidium der
Stadtverordnetenversammlung
Stadtverordnetenbüro
Marktplatz 1
63500 Seligenstadt

CDU FRAKTION SELIGENSTADT

Frankfurter Str. 77
63500 Seligenstadt

info@cdu-fraktion-seligenstadt.de
www.cdu-fraktion-seligenstadt.de

Seligenstadt, 30.09.2020

ANTRAG

Bebauungsplan Ortskern Froschhausen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Es wird ein Bebauungsplan für den Ortskern Froschhausens aufgestellt. Das Gebiet des Bebauungsplanes umfasst die an der Seligenstädter Straße, der Weihergasse und der Borngasse gelegenen Grundstücke und wird – südlich der Seligenstädter Straße - durch die Einmündung des Jügesheimer Weges und die Einmündung der Luisenstraße sowie – nördlich der Seligenstädter Straße – durch die Einmündung der Hainstädter Straße und des Flutgrabenweges begrenzt.

2. Ziel des Bebauungsplanes soll die Sicherung der historischen Bausubstanz, die vor allem durch zweigeschossige, giebelständige Bebauung mit Fachwerkhäusern bzw. Ein-/Zweifamilienhäusern bestimmt ist, sein.

Dabei soll vor allem auf Folgendes geachtet werden:

a) Bauliche Anlagen in dem Bezirk der Gestaltungssatzung sollen sich auch nach Art und Gestaltung in die umgebende Bebauung einfügen, dies bedeutet zum Beispiel, dass keine massive Bebauung an der direkten Straßenfront stattfinden soll. Großbauten wie das Anwesen Seligenstädter Str. 50/52 sollen zukünftig nicht mehr möglich sein. Die rückwärtige Bebauung kann verdichtete Bebauung zulassen, sofern diese Massivität das Ortsbild nicht störend prägt.

b) Die traditionellen Dachformen (Firstdächer, Firstrichtung zur Seligenstädter Straße) sollen beibehalten werden. Pultdächer oder Flachdächer sollen nicht zulässig sein, gleichermaßen auch nicht Staffelgeschosse. Die Dachfarbe soll rot oder braun sein.

c) Die Trauf- und Firshöhen etwaiger neuer Gebäude sollen sich an den Trauf- und Firshöhen der seitherigen historischen Bebauung orientieren.

d) Die Häuser, die nicht als Fachwerkbau errichtet werden, sollen verputzt oder verkleidet werden. Bauten in Betonoptik sind nicht zulässig.



CDU FRAKTION SELIGENSTADTFrankfurter Str. 77
63500 Seligenstadtinfo@cdu-fraktion-seligenstadt.de
www.cdu-fraktion-seligenstadt.de

3. Der Magistrat wird aufgefordert, einen Bebauungsplan zu entwickeln und der Stadtverordnetenversammlung als Entwurf vorzulegen.

4. Der Magistrat wird weiterhin aufgefordert, zeitnah einen Entwurf einer entsprechenden Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB vorzulegen.

Begründung

Zur Begründung kann vollumfänglich auf den Bericht des Städtischen Amtes für Stadtentwicklung vom 02.06.2000 zum vormaligen Antrag der CDU-Fraktion vom 19.02.2020 (Drucksache 16-303/I/1289 16-21) verwiesen werden.



Joachim Bergmann
Fraktionsvorsitzender

